



Petrol Clean 3

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

MSDS Version: E03.00

Ausgabedatum: 15/10/2014

Blend Version: 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Petrol Clean 3
Produktcode : W29792

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Benzinadditiv.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wynn's Belgium
Industriepark-West 46
9100 Sint-Niklaas - Belgium
T +32 3 766 60 20 - F +32 3 778 16 56
msds@wynns.eu - www.wynns.be

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : BIG: +32(0)14/58.45.45

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 H226
Skin Irrit. 2 H315
Asp. Tox. 1 H304
Aquatic Chronic 3 H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xn; R65
Xi; R38
R10

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)
Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315 - Verursacht Hautreizungen
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Petrol Clean 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P280 - Schutzhandschuhe tragen
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)	(EG-Nr.) 919-164-8 (REACH-Nr) 01-2119473977-17	75 - 90	Xn; R65 R66
polyetheramine	(CAS-Nr) 224622-34-8	10 - 25	Xi; R38 R52/53
4-Methyl-pentan-2-ol	(CAS-Nr) 108-11-2 (EG-Nr.) 203-551-7 (EG Index-Nr.) 603-008-00-8 (REACH-Nr) 01-2119473979-13	5 - 10	R10 Xi; R36/37/38

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
4-Methyl-pentan-2-ol	(CAS-Nr) 108-11-2 (EG-Nr.) 203-551-7 (EG Index-Nr.) 603-008-00-8 (REACH-Nr) 01-2119473979-13	(C >= 25) Xi; R37

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)	(EG-Nr.) 919-164-8 (REACH-Nr) 01-2119473977-17	75 - 90	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412
polyetheramine	(CAS-Nr) 224622-34-8	10 - 25	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412
4-Methyl-pentan-2-ol	(CAS-Nr) 108-11-2 (EG-Nr.) 203-551-7 (EG Index-Nr.) 603-008-00-8 (REACH-Nr) 01-2119473979-13	5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
4-Methyl-pentan-2-ol	(CAS-Nr) 108-11-2 (EG-Nr.) 203-551-7 (EG Index-Nr.) 603-008-00-8 (REACH-Nr) 01-2119473979-13	(C >= 25) STOT SE 3, H335

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Die Lebensfunktionen überwachen. Wenn bewusstlos: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewußtsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Vor Unterkühlung durch zudecken schützen (nicht aufwärmen). Betroffene Person ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Betroffene Person ruhig halten, körperliche Belastungen vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Petrol Clean 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken größerer Mengen: sofort in Klinik einweisen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Aspirationspneumonie möglich. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. AFFF-Schaum. ABC-Pulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.
- Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Schutzbrille. Gesichtsschirm. Handschuhe. Schutzkleidung.
- Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Tieferliegende Räume abdichten. Bei Großeck/in geschlossenen Räumen: Preßluftgerät. Verschmutzte Kleidung reinigen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Ausgetretenen Stoff eingrenzen, in geeignete Behälter abpumpen.
- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Unter normalen industriellen Arbeitshygienebedingungen stellt es keine besondere Gefährdung dar.
- Hygienemaßnahmen : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Übliche Hygiene befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Lagertemperatur : < 45 °C

Petrol Clean 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

- Lager : Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Raumentlüftung am Boden. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. korrekt gekennzeichnet.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)

Italien - Portugal - USA ACGIH TWA (ppm) 100 ppm
ACGIH

4-Methyl-pentan-2-ol (108-11-2)

Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	106 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	25 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	169 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	40 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D
Frankreich	VME (mg/m ³)	100 mg/m ³
Frankreich	VME (ppm)	25 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	85 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	20 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	25 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	40 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	106 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	25 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	170 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	40 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Sicherheitsbrille.



Handschutz : Neopren. Nitrile. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Hell.
Farbe	: Gelb.
Geruch	: petroleumähnlicher Geruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	: 1,444
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 48 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar

Petrol Clean 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte @20°C	: 820 kg/m ³
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch @40°C	: 2,1 mm ² /s
Viskosität, dynamisch @40°C	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	:
Viskosität Index	:
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 84,6 %
Zusätzliche Hinweise	: Die physikalischen und chemischen Daten in diesem Abschnitt sind typische Werte für dieses Produkt und werden nicht als Produkt-Spezifikationen beabsichtigt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Fernhalten von: Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Basen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe z.B. Kohlenmonoxid - Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
----------------------	--

Petrol Clean 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ökologie - Wasser

: Schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

4-Methyl-pentan-2-ol (108-11-2)

Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Biologisch abbaubar im Boden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (METHYLISOBUTYLCARBINOL), 3, III, (D/E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR) : 3

Gefahrzettel (ADR) : 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

Klassifizierungscode (ADR) : F1

Orangefarbene Tafeln :



Sondervorschriften (ADR) : 274, 601, 640E

Beförderungskategorie (ADR) : 3

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L

Petrol Clean 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Freigestellte Mengen (ADR) : E1
EAC-Code : •3YE

14.6.2. Seeschiffstransport

EmS-Nr. (1) : F-E, S-E

14.6.3. Lufttransport

Instruktion "Cargo" (ICAO) : 366
Instruktion "passenger" (ICAO) : 355
Instruktion "passenger" - Begrenzte Mengen (ICAO) : Y344

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff
Petrol Clean 3 ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff
VOC-Gehalt : 84,6 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 3 - stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R10	Entzündlich
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R38	Reizt die Haut
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
Xi	Reizend

Petrol Clean 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Xn

Gesundheitsschädlich

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden